

Urs B. Wyss

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang :...14.7.2010.....
Bekanntgabe im GGR :...24.8.2010.....

Zug, 14. Juli 2010

## Kleine Anfrage

### zur Publikation eines GGR-Beschlusses im Amtsblatt

Im Amtsblatt Nr. 23 vom 11. Juni 2010 wurde der GGR-Beschluss Nr. 1525 mit dem Titel „Ausbau der Schulsozialarbeit: Flächendeckende Einführung in der Stadt Zug; Kreditbegehren“ publiziert.

Der Fragesteller, der aus gesundheitlichen Gründen an der Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 8. Juni 2010 nicht teilnehmen konnte, musste das Protokoll dieser Sitzung abwarten, um – gestützt auf aktenkundige Fakten – die nachstehenden Fragen stellen zu können.

#### Vorerst zur Faktenlage:

Mit ihrem Bericht Nr. 2088.1 beantragte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem GGR, den Titel und verschiedene Bestimmungen des Beschlussesentwurfs des Stadtrates zu ändern. Neben zwei Kreditkürzungen für die EDV-Einrichtung und die Büroeinrichtung sowie der Verpflichtung zu einem Bericht über des Ausbau der Schulsozialarbeit im Juni 2014 sollte insbesondere der Ausdruck „flächendeckend“ aus dem Titel gestrichen werden.

Gemäss Protokoll Nr. 41 der GGR-Sitzung vom 8. Juni (S. 2327) wurden sämtliche Anträge der GPK vom Stadtrat übernommen und vom GGR entsprechend beschlossen.

Der korrekte Titel des GGR-Beschlusses Nr. 1525 lautet demzufolge „**Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1525 betreffend Ausbau der Schulsozialarbeit in der Stadt Zug; Kreditbegehren**“. Während die Änderungen der Ziffern 2, 3 und 4 des GGR-Beschlusses korrekt protokolliert und veröffentlicht wurden, ging die Änderung des Titels sowohl im Protokoll (S. 2328), **was hiermit ebenfalls beanstandet wird**, als auch in der Publikation im Amtsblatt vergessen.

#### Und damit zu den Fragen:

1. Warum wurden die Änderungen in den Ziffern 2, 3 und 4 korrekt übernommen, die Änderung des Titels des Beschlusses jedoch übersehen?
2. Werden das Büro des GGR und/oder der Stadtrat dafür sorgen, dass der GGR-Beschluss Nr. 1525 in korrekter Formulierung
  - a) nochmals im Amtsblatt publiziert,
  - b) ins GGR-Protokoll und
  - c) in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen wird?
3. Oder wird eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde in Kauf genommen?

Der Fragesteller bedankt sich im Voraus für eine sachdienliche Beantwortung

